

Beantwortung von Anfragen		2111/18-AW nichtöffentlich
Anfragenbeantwortung i. S. Krankentage und Fehlzeiten im öffentlichen Dienst der Stadt Salzgitter; Anfrage der AfD-Ratsfraktion vom 11.06.2023 in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und öffentliche Ordnung am 05.09.2023 und des Ausschusses für Soziales, Integration und Gesundheit am 06.09.2023 und des Rates der Stadt Salzgitter am 20.09.2023		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(N) Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	05.09.2023	zur Kenntnis
(N) Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit	06.09.2023	zur Kenntnis
(N) Rat der Stadt Salzgitter	20.09.2023	zur Kenntnis

Sachverhalt:

Die AfD-Ratsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen bezüglich der Krankentage und Fehlzeiten im öffentlichen Dienst der Stadt Salzgitter:

1. Bitte geben Sie detaillierte Informationen über die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, ab 2013 bis Ende Juni 2023 (aufgeschlüsselt nach Jahren) der Stadt Salzgitter an.

Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach den einzelnen kommunalen Diensten.

2. Bitte teilen Sie uns die Anzahl der Krankentage und Fehlzeiten pro Jahr ab 2013 bis Ende Juni 2023 (aufgeschlüsselt nach Jahren) mit.

Wir bitten um eine tabellarische Darstellung der Daten, gegliedert nach Verwaltung und den einzelnen kommunalen Diensten.

3. Falls erforderlich, fügen Sie bitte Erläuterungen oder Anmerkungen hinzu, die zur Interpretation der Zahlen beitragen können.

Des Weiteren bitten wir um Einbeziehung der Krankentage und Fehlzeiten der Beschäftigten in Schulen und der Agentur für Arbeit der Stadt Salzgitter. Falls erforderlich, bitten wir darum, bei den zuständigen Landesbehörden nachzufragen.

Falls es aus zeitlichen Gründen notwendig ist, können die Informationen zu den Krankentagen und Fehlzeiten in Schulen und der Agentur für Arbeit auch separat zu den Informationen der Krankentage und Fehlzeiten im öffentlichen Dienst der Stadt Salzgitter beantwortet werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und freuen uns auf die Bereitstellung der angeforderten Informationen.

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Der Anlage 1 kann die Anzahl der Bediensteten (Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte) der Stadt Salzgitter inklusive der Eigenbetriebe ab dem Jahr 2013 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Organisationseinheiten entnommen werden. Die Daten werden grundsätzlich zum 31.12. eines jeden Jahres erhoben. Für 2023 wurde als Stichtag der 30.06. verwendet.

Zu Frage 2 und 3:

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages erhebt seit Jahren die krankheitsbedingten Fehlzeiten von 191 unmittelbaren Mitgliedsstädten, u. a. auch die der Stadt Salzgitter. Insoweit orientiert sich die Anfragebeantwortung an den Meldungen im Rahmen der jährlichen Umfrage zum Krankenstand des Dt. Städtetages. Die Daten basieren auf Auswertungen des Personalmanagementverfahrens LOGA.

Die Krankenstandquote der Mitgliedskommunen des Dt. Städtetages beträgt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (Zeitraum 2013 bis 2022) 7,18 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der Mitgliedsstädte über die Jahre verändert und nicht alle Städte in jedem Jahr an der Umfrage teilnehmen. Bei der Stadt Salzgitter ergibt sich im arithmetischen Mittel für den gleichen hier in Rede stehenden Zeitraum eine Krankenstandquote von 7,31%.

In der Anlage 2 sind die Krankentage sortiert nach Jahren und Organisationseinheiten tabellarisch dargestellt. In den Jahren 2021 und 2022 ist insgesamt betrachtet ein deutlicher Anstieg der Krankentage zu verzeichnen. Einen Anstieg der Krankenstandquote – insbesondere für das Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 – weisen ebenso die Auswertungen des Dt. Städtetages wie auch der Krankenkassen aus.

Bei einer Interpretation der ermittelten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass diese auf unterschiedlichen Datengrundlagen basieren. In der Anlage 2 sind sowohl Kurz- als auch Langzeiterkrankungen berücksichtigt.

Die Daten des Dt. Städtetages und ebenso die der Stadt Salzgitter beinhalten auch die Fehltage, für die kein ärztliches Attest (Kurzzeiterkrankungen) vorgelegt wird. Im Unterschied hierzu basieren die von den Krankenkassen regelmäßig veröffentlichten Zahlen ausschließlich auf Krankmeldungen mit ärztlichem Attest.

Hinzu kommt, dass die Krankenstandquote in den Mitgliedsstädten des Dt. Städtetages – wie auch bei der Stadt Salzgitter – auf der Basis von 365 Kalendertagen, d. h. inklusive Wochenenden und Feiertagen, ermittelt wird. Ein Vergleich des Krankenstandes mit den Zahlen der Krankenkassen auf Grund abweichender Erhebungsmerkmale ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Welche Ursachen für den Anstieg der Fehlzeiten verantwortlich sind, kann nur gemutmaßt werden, da Diagnosen insoweit nicht bekannt sind. Ein naheliegender Grund für den Anstieg der Krankentage in den Jahren 2021 und 2022 ist vermutlich durch die Coronapandemie bedingt. Nach Veröffentlichungen von Zahlen des Robert Koch-Instituts (RKI, 2022) als auch in den Daten zum monatlichen Krankenstand des Dachverbands der Betriebskrankenkassen (BKK-Dachverband, 2023) sind mit dem weitgehenden Wegfall der Masken- und Testpflicht Atemwegserkrankungen wieder zurückgekehrt und eine kausale Ursache des Anstiegs.

Die über die krankheitsbedingten Fehlzeiten hinaus auftretenden Fehlzeiten (insbesondere Beschäftigungsverbote, Mutterschutz, Elternzeit, Quarantäne (ab 2020), Rehabilitationsmaßnahmen, Streik sowie Sonder- und Bildungsurlaub bzw. unbezahlter Urlaub) sind in der Anlage 3 aufgeführt. Der erhebliche Anstieg der sonstigen Fehlzeiten von 2021 auf 2022 ist im Wesentlichen durch Mutterschutz und Elternzeit begründet.

Zu „Krankentage und Fehlzeiten in Schulen und der Agentur für Arbeit“:

Die Krankentage und Fehlzeiten der Bediensteten der Stadt Salzgitter, die an Schulen (Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) und im Jobcenter (Agentur für Arbeit) eingesetzt sind, sind in der Anlage 2 und 3 implementiert.

Die Bediensteten des Jobcenters sind unter der Organisationsziffer 57 ausgewiesen. Die Bediensteten an Schulen sind unterschiedlichen Organisationseinheiten zugewiesen und sind statistisch dort mit erhoben. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind aktuell der Organisationseinheit Kinder, Jugend und Familie (OE 51), Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB 85) und Schulsekretariate der Organisationseinheit Bildung (OE 40) zugeordnet.

In der Anlage 4 wurde dieser Personenkreis nochmals gesondert dargestellt.

Anlage/n

- 1 Bedienstete der Stadt Salzgitter
- 2 Krankentage der Stadt Salzgitter
- 3 sonstige Fehlzeiten der Stadt Salzgitter
- 4 Krankentage und Fehlzeiten in Schulen und der Agentur für Arbeit der Stadt Salzgitter

gez. Frank Klingebiel

Anlage 4 zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion (2111/18) - Krankentage und Fehlzeiten im öffentlichen Dienst der Stadt Salzgitter

Krankentage und Fehlzeiten in Schulen und der Agentur für Arbeit der Stadt Salzgitter

Schulen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bedienstete	87	85	93	92	88	100	94	91	90	91	92
Krankentage	1.857	1.421	1.124	1.317	2.169	3.042	2.458	1.761	1.772	2.660	1.566
Fehlzeiten	99	274	187	92	112	443	234	407	551	577	687

In 2023 sind die Krankentage und Fehlzeiten bis einschließlich 30.06.2023 berücksichtigt.

Jobcenter (Agentur für Arbeit)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bedienstete	43	42	43	46	41	47	53	46	42	44	42
Krankentage	829	1.111	1.204	872	1.900	777	899	803	836	1.452	911
Fehlzeiten	84	385	65	331	37	294	291	223	95	903	618

In 2023 sind die Krankentage und Fehlzeiten bis einschließlich 30.06.2023 berücksichtigt.

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Sinti und Roma in Salzgitter

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 04.07.2023 - Drs. 19/1949
an die Staatskanzlei übersandt am 19.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 21.08.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Vor 10 Jahren mahnte der damalige niedersächsische Innenminister in der Frage der Zuwanderung von Bulgaren und Rumänen zur Gelassenheit¹. Einem Kölner Roma-Clan wurde u. a. Menschenhandel, Sozialbetrug und Diebstahl vorgeworfen².

Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänen leben zum Teil in sogenannten Schrottimmobilien. Unter diese Kategorie fallen u. a. überbelegte Wohnungen mit schlechten baulichen und hygienischen Zuständen.³ In Dortmund und anderen Städten in Nordrhein-Westfalen ist festzustellen, dass derartige Immobilien in der Vergangenheit oftmals von „betrügerischen Vermietern“ zu überhöhten Mieten an Menschen aus Südosteuropa vermietet wurden. Für die Nachbarn im Umfeld dieser Immobilien bedeutete dies „eine teilweise extreme Belastung durch Lärm und sich türmenden Müll auf der Straße“.⁴

In Horn-Bad Meinberg, ebenfalls in Nordrhein-Westfalen, kam es zwischen Bulgaren und Rumänen, die in den Ort gekommen sind, und der alteingesessenen Bevölkerung zu Konflikten. In Rede stehen hier u. a. wilde Entsorgung von Müll, Rattenbefall, Lärmbelästigung und auch Prostitution⁵.

Da die Stadt Salzgitter bereits seit Jahren von hohen Zuwanderungszahlen und „Ghettoisierungstendenzen“ betroffen ist⁶, soll mit dieser Anfrage an die Landesregierung speziell die Situation um die dort ansässigen Sinti und Roma beleuchtet werden.

- 1. Wie viele EU-Bürger aus Südosteuropa und wie viele Sinti und Roma lebten jeweils zum Jahresende im Zeitraum 2013 bis 2022 in Salzgitter (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalität)?**
- 2. Wie viele der Personen aus Frage 1 befinden sich derzeit im erwerbsfähigen Alter, und wie viele von ihnen sind derzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet und insoweit wird auf die **Anlage** verwiesen.

¹ vgl. <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article123397804/Zuwanderung-aus-Suedeuropa-erfordert-Gelassenheit.html>

² vgl. https://www.focus.de/politik/deutschland/frauenhandel-jobcenterbetrug-raubzuege-wie-roma-clans-nun-mitten-in-deutschland-eine-parallel-gesellschaft-aufbauen_id_180426656.html

³ vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/senat-zahlt-49-schrotthauser-4415338.html>

⁴ <https://www.deutschlandfunk.de/zuwanderung-aus-rumaenien-und-bulgarien-von-100.html>

⁵ <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-lippe/horn-bad-meinberg/pulverfass-in-der-provinz-1110607?&npg>;
https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_86271576/kommunen-rufen-um-hilfe-schlepper-operieren-nun-auch-im-laendlichen-raum.html

⁶ vgl. https://www.focus.de/politik/zuzugsstopp-soziale-brennpunkte-ghettos-salzgitter-ringt-um-seine-welttoffenheit-ein-besuch_id_7739911.html

Bei dem hierbei verwandten Begriff „Südosteuropa“ wurde zur Beantwortung die Empfehlung des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN) zur Großgliederung Europas zugrunde gelegt, wobei entsprechend der Fragestellung nur Mitgliedstaaten der Europäischen Union berücksichtigt wurden.

Die den Ländern zur Verfügung stehenden monatlichen statistischen Auswertungen des bundesweiten Ausländerzentralregisters bilden den Bestand an Aufenthaltstiteln, Duldungen, Aufenthaltsgestattungen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Status ab, aus deren Gesamtzahl sich die Zahl der zu dem jeweiligen Stichtag aufhältigen Personen ergibt. Eine Differenzierung nach Volksgruppen und Erwerbstätigkeiten erfolgt nicht. Vor diesem Hintergrund können keine weitergehenden Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

Hinsichtlich der Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu beachten, dass die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage der Staatsangehörigkeit erstellt wird, Daten zu einzelnen Bevölkerungsgruppen liegen nicht vor. Danach waren im Dezember 2022 (aktuellste verfügbare Daten) in der Stadt Salzgitter 211 Personen mit bulgarischer, 312 Personen mit rumänischer sowie 67 Personen mit griechischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Beschäftigungsdaten zu Personen aus Zypern können aufgrund der geringen Anzahl aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht ausgewiesen werden (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten; Dezember 2022).

3. Wie viele Überprüfungen durch die Ausländerbehörde hat es in Salzgitter seit dem Jahr 2017 gemäß der EU-Freizügigkeitsrichtlinie unter dem Gesichtspunkt gegeben, dass ein EU-Bürger innerhalb der ersten fünf Jahre wieder in sein Heimatland abgeschoben werden kann, wenn die Arbeitsplatzsuche und Integration nicht aussichtsreich sind und deshalb zu befürchten ist, dass diese Person auf Dauer zum Sozialfall wird (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahren)?

Das Freizügigkeitsrecht besteht originär aufgrund von Unionsrecht. Die Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Freizügigkeitsrichtlinie) wurde von Deutschland durch das Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) umgesetzt. Bei Unionsbürgerinnen und -bürgern und ihren Familienangehörigen ist grundsätzlich vom Bestehen des Freizügigkeitsrechts auszugehen. Eine Überprüfung, ob die Voraussetzungen für eine mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen verbundene Feststellung des Verlusts des Freizügigkeitsrechts auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 FreizügG/EU vorliegen, ist daher nach § 5 Abs. 3 FreizügG/EU nur aus besonderem Anlass zulässig. Ein besonderer Anlass für eine Überprüfung des Vorliegens oder des Fortbestands der Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts liegt insbesondere dann vor, wenn nichterwerbstätige Unionsbürgerinnen oder -bürger oder deren Familienangehörige Leistungen nach SGB II oder SGB XII in Anspruch nehmen wollen. Die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen darf jedoch nicht automatisch zu einer Verlustfeststellung gemäß § 5 Abs. 4 FreizügG/EU führen. Es handelt sich hierbei um ein eigenständiges Feststellungsverfahren im Ermessenswege, welches der zuständigen Ausländerbehörde obliegt. Die Feststellung erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und unter Würdigung sämtlicher Umstände des Einzelfalles. Dies entspricht Artikel 14 Abs. 2, 3 der EU-Freizügigkeitsrichtlinie.

Die Stadt Salzgitter hat mitgeteilt, dass die Ausländerbehörde anlassbezogene Fallmeldungen vom JobCenter der Stadt Salzgitter erhält und um Überprüfung des Einzelfalles gebeten wird. Die Anzahl der Überprüfungen werde statistisch jedoch nicht erfasst.

4. Bei wie vielen dieser Überprüfungen wurde festgestellt, dass die Arbeitsplatzsuche und die Integration aussichtslos sind, und in wie vielen Fällen wurden die entsprechenden Personen in ihre Heimatländer abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

5. **Wie viele Überprüfungen durch die Ausländerbehörde hat es in Salzgitter seit dem Jahr 2017 gemäß § 2 in Verbindung mit § 4 FreizügG/EU gegeben, wonach nicht erwerbsfähige EU-Bürger unionsrechtlich nur dann freizügigkeitsberechtigt sind, wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. **Bei wie vielen der Überprüfungen aus Frage 5 wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen zum Verbleib in Deutschland nicht erfüllt sind, in wie vielen Fällen kam es aus diesem Grund zu einem Verlust des Aufenthaltsrechts, und in wie vielen Fällen wurden die entsprechenden Personen in ihre Heimatländer abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahren)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. **Mit welchen Maßnahmen haben die Landesregierungen seit dem Jahr 2017 einen möglichen Missbrauch der EU-Freizügigkeitsrichtlinie bekämpft?**

Vor dem Hintergrund der unter Frage 3 dargestellten Rechts- und Verfahrenslage gab bzw. gibt es für die Landesregierungen seit dem Jahr 2017 keinen akuten Handlungsbedarf für weitere Maßnahmen.

8. **Wie viele Straftaten wurden in Salzgitter aus dem Personenkreis der Sinti und Roma heraus seit dem Jahr 2013 begangen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahren und Deliktart)?**

Eine polizeiliche Erfassung nach einer möglichen Zugehörigkeit zum Personenkreis der Sinti bzw. Roma erfolgt nicht. Aus diesem Grund können keine Daten zu Straftaten aus dem Personenkreis der Sinti und Roma heraus übermittelt werden.

9. **Wie viele Straftäter aus dem Personenkreis der Sinti und Roma wurden in Salzgitter von 2013 bis 2022 abgeschoben? (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Deliktart)?**

In Rückführungsangelegenheiten ist ausschließlich die Staatsangehörigkeit der vollziehbar ausreisepflichtigen Person und nicht eine etwaige Volkszugehörigkeit relevant. Aus der Angehörigkeit zur Volksgruppe der Sinti und Roma lässt sich keine Staatsangehörigkeit ableiten. Die Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister umfassen daher auch nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe. Vor diesem Hintergrund können keine Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

10. **Wie viele mutmaßlich von Zuwanderern aus dem Personenkreis der Sinti und Roma bzw. Migranten aus Südosteuropa bewohnte „Schrottimobilien“, wie in der Einleitung beschrieben, gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Salzgitter, und mit welchen Maßnahmen begegnet die Landesregierung diesem Problem?**

Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor. Die Landesregierung weist darauf hin, dass weder die Ausländerbehörden noch die Bauordnungsbehörden die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Volksgruppe erfassen und auch nicht erfassen dürfen.

Dem Problem bewohnter „Schrottimobilien“ kann insbesondere durch Maßnahmen des Wohnraumschutzes begegnet werden. Die Landesregierung hat sichergestellt, dass die niedersächsischen Gemeinden hierfür über die erforderlichen Eingriffsbefugnisse verfügen.

Auf eine Gesetzesinitiative der Landesregierung hat der Landtag am 16.03.2021 das Niedersächsische Gesetz über den Schutz von Wohnraum und von Unterkünften für Beschäftigte (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG) beschlossen (Nds. GVBl. S. 128). Das am 24.03.2021 in Kraft getretene Gesetz gibt den Gemeinden die notwendigen Instrumente an die Hand, mit denen sie bei Mietwohnungen und Unterkünften für Beschäftigte Verwahrlosungen, Missständen und Überbelegungen entgegenwirken können. Damit wird auch ein gezieltes und wirksames Einschreiten bei „Schrottimmobilien“ ermöglicht.

Neben dem Wohnraumschutz ermöglicht auch das Bauordnungsrecht ein Tätigwerden bei „Schrottimmobilien“. Nach § 79 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Niedersächsischen Bauordnung kann die Bauaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Benutzung eines Gebäudes untersagen, insbesondere Wohnungen für unbewohnbar erklären, wenn das Gebäude oder eine Wohnung den Anforderungen des öffentlichen Baurechts nicht entspricht oder dies zu besorgen ist. Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden.

Das Landesrecht stellt hierdurch das notwendige Eingriffsinstrumentarium bereit, damit die Kommunen bei „Schrottimmobilien“ durch spezifische Anordnungen effektiv einschreiten können.

Die Stadt Salzgitter ist zeitgleich mit unterschiedlichsten Problemlagen und Herausforderungen konfrontiert. Um diesen zu begegnen stellt das Land u. a. Mittel in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro für besondere Strukturhilfemaßnahmen in Salzgitter bereit. Ein Teil dieser Mittel ist für städtebauliche Handlungsbedarfe vorgesehen. Die Stadt kann hier Zuwendungen erhalten, um beispielsweise durch Ausüben des Vorkaufsrechts oder im Verhandlungswege Mietwohnungen in teilweise desolatem Zustand vom Markt zu nehmen, zu sanieren oder nach Abriss die Quartiere neu zu entwickeln.

Darüber hinaus partizipiert die Stadt Salzgitter im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) und hat für eine nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten Zuschüsse für die unter Abschnitt 2 Integrationsfonds aufgeführten Förderungsgegenstände erhalten bzw. erhält diese Zuschüsse.

11. Sieht die Landesregierung in Salzgitter Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Personenkreis der Sinti und Roma?

Nein.

ANLAGE zu Frage 1 und 2

In der Stadt Salzgitter aufhältige EU-Bürgerinnen und -Bürger mit der Staatsangehörigkeit südosteuropäischer EU-Staaten

(Quelle: Ausländerzentralregister, Abruf am 27.07.2023)

Am 31.12.2013	insgesamt	Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
		k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Bulgarien	108	-	15	2	15	29	28	16	2	1
Griechenland	168	-	7	1	9	24	26	35	27	39
Rumänien	243	-	42	4	16	62	62	33	13	11
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	520	-	64	7	40	115	116	84	43	51

Am 31.12.2014										
Bulgarien	192	-	27	4	18	36	68	31	6	2
Griechenland	186	-	9	3	15	24	25	37	25	48
Rumänien	411	-	62	6	51	104	110	51	16	11
Zypern	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-
Insgesamt	791	-	98	13	84	164	203	120	48	61

Am 31.12.2015										
Bulgarien	353	-	46	9	48	86	98	50	14	2
Griechenland	200	-	16	1	19	26	27	32	34	45
Rumänien	579	-	87	8	69	147	162	71	24	11
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	1.133	-	149	18	136	259	287	153	73	58

Am 31.12.2016										
Bulgarien	442	-	77	11	61	106	108	55	20	4
Griechenland	206	-	19	-	19	29	28	30	35	46
Rumänien	793	-	146	15	100	191	202	98	27	14
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	1.442	-	242	26	180	326	338	183	83	64

Am 31.12.2017										
Bulgarien	665	-	142	10	88	158	158	78	25	6
Griechenland	211	-	21	2	15	33	27	32	36	45
Rumänien	1.166	-	219	21	155	310	261	134	45	21
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	2.043	-	382	33	258	501	446	244	107	72

Am 31.12.2018										
Bulgarien	808	-	208	14	105	182	173	87	33	6
Griechenland	181	-	13	3	8	30	21	31	31	44
Rumänien	1.625	-	366	18	251	410	313	184	62	21
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	2.615	-	587	35	364	622	507	302	127	71

Zum 31.12.2019										
Bulgarien	892	-	277	24	101	188	173	93	30	6
Griechenland	174	-	18	3	10	22	21	28	35	37
Rumänien	1.633	-	415	29	202	401	299	212	57	18
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	2.700	-	710	56	313	611	493	333	123	61

Am 31.12.2020										
Bulgarien	1.107	-	327	28	150	224	194	139	39	6
Griechenland	177	-	18	2	12	24	19	25	37	40
Rumänien	1.722	-	428	32	199	414	318	248	63	20
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	3.007	-	773	62	361	662	531	412	140	66

Am 31.12.2021										
Bulgarien	1.297	-	403	26	171	248	221	171	50	7
Griechenland	182	-	26	2	13	20	20	26	32	43
Rumänien	1.770	-	417	38	190	418	341	285	60	21
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	3.250	-	846	66	374	686	582	482	143	71

Am 31.12.2022										
Bulgarien	1.471	-	440	46	191	273	266	181	67	7
Griechenland	187	-	27	2	10	24	20	28	33	43
Rumänien	1.821	-	392	35	216	420	350	297	85	26
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	3.480	-	859	83	417	717	636	506	186	76

Anlage 1 zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion (2111/18) - Krankentage und Fehlzeiten im öffentlichen Dienst der Stadt Salzgitter

zu 1.) Bedienstete der Stadt Salzgitter

OE	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dezernate*	10	11	7	8	8	8	8	10	9	9	10
01 & Ref.12	22	18	21	26	21	23	22	15	15	15	16
02	8	7	7	5	5	5	6	6	6	6	6
Dez. I	10	42	41	42	44	44	48	49	10	8	9
11	34	32	35	35	36	39	37	42	39	43	44
14	10	9	9	9	9	8	9	9	9	11	11
EB 62	24	23	24	24	22	22	22	23	21	23	23
20	50	51	53	52	46	51	49	54	47	48	50
Dez. II	32	121	117	115	126	136	153	140	137	136	138
37	170	177	201	199	190	208	226	226	248	230	209
SRB	273	275	276	322	288	306	296	295	283	278	305
30	8	7	7	7	9	7	11	8	7	7	7
Dez. III	60 & Ref.68	9	7	7	6	7	7	8	7	7	6
61	58	58	57	56	54	56	65	62	62	64	65
66	59	56	55	41	47	42	47	48	44	37	39
EB 85	273	244	269	269	256	248	271	269	252	257	256
40	84	79	132	133	126	123	100	81	80	87	96
Dez. IV	50	121	116	117	141	146	141	149	140	143	160
51	135	138	142	149	172	179	209	205	197	197	192
53 & 58	56	54	64	65	63	71	79	98	107	95	87
Ref.48	0	0	7	9	9	10	10	6	6	4	7
15 & Ref.17	0	0	0	0	0	0	0	55	66	70	68
Dez. V	41	50	49	57	50	54	51	52	49	54	56
42	28	28	0	0	0	0	27	28	28	26	28
57	43	42	43	46	41	47	53	46	42	44	42
PR	8	8	6	8	8	7	7	8	6	7	6
AZUBI	61	50	66	71	73	66	67	64	94	94	68
	1.757	1.697	1.819	1.901	1.850	1.904	2.031	2.007	2.012	2.005	2.003

*Dezernatsleitungen inkl. Sekretariate

Aufgrund von organisatorischen Änderungen und Umstrukturierungen werden bei einigen Organisationseinheiten teilweise keine Bediensteten ausgewiesen.